

Kündigung: Abfindung ist kein Muss

Viele Arbeitnehmer glauben, wenn ihnen gekündigt wird, brauchen sie nur ihren Anspruch anzumelden und erhalten eine Abfindung. Eine Abfindung kann nur als Ergebnis eines Kündigungsschutzprozesses stehen, bei dem es darum geht, die Unwirksamkeit der Kündigung festzustellen. Die Abfindung wird als Preis für den Verlust des Arbeitsplatzes bezahlt. Bei der Bestimmung der Höhe der Abfindung hat sich eine sog. „Faustformel“ eingebürgert, die von einem halben Bruttomonatsgehalt pro Beschäftigungsjahr ausgeht. Im Einzelfall können höhere Beträge ausgehandelt werden, die jedoch nicht den Arbeitsplatz ersetzen.

Alexander Kessler
Fachanwalt für Arbeitsrecht